



2. ARBEITSKREIS UMWELT UND KLIMASCHUTZ, 25.03.2021

TAGESORDNUNG

1. Organisatorisches
2. Empfehlungen des Arbeitskreises zur Prioritätenliste - Abstimmung
3. Weitere Handlungsansätze / Maßnahmen aus dem Arbeitskreis
4. Allgemeine Hinweise zur Teichgestaltung
5. Gestaltungshinweise für (öffentliche) Freiflächen
6. Gehölzpflanzungen im Straßenraum
7. Artenschutz im / am Gebäude
8. Ausblick – weiterer Ablauf





2. EMPFEHLUNGEN DES ARBEITSKREISES ZUR PRIORITÄTENLISTE – ABSTIMMUNG

Ziel:

Einteilung der Maßnahmen in drei Kategorien nach Dringlichkeit der Umsetzung:

I		II		III
kurzfristig	–	mittelfristig	–	langfristig

Regeln zur Punktevergabe im Arbeitskreis:

- Insgesamt 8 Punkte vergeben
- max. 3 Punkte pro Maßnahme

Rücklauf aus dem Arbeitskreis:

Anmeldungen für Arbeitsgruppe: 30 Personen; AK am 02.03.21: 15 Teilnehmer

Beteiligung: 20 Teilnehmer (ergänzt nach dem AK durch zwei weitere Stimmabgaben, dadurch jedoch keine grundsätzliche Verschiebung der Gewichtung!)

Besonderheit Friedhof: Antragsteller (Eigentümer) Kirche, d.h. keine öffentliche Maßnahme → Bewertung erfolgt jedoch nach dem Bewertungsschema für öffentliche Maßnahmen, daher in jedem Fall positive Einstufung in Prioritätenliste!

Anmerkung: Im weiteren Planungsverlauf zur Erstellung der vollständigen Prioritätenliste erfolgt bei entsprechendem Bezug ggf. eine Zusammenlegung von Maßnahmen/Handlungsfeldern aus den verschiedenen Themenfeldern (vorgesehen bei Punkt 7: Strothe – Eichenbestand)

	Handlungsansätze Dorfregion Gemeinde Himbergen (Themen im Rahmen der Dorfentwicklung – in beliebiger Reihenfolge!)	Punkte gesamt	Kate- gorie
1.	Groß Thondorf: Umgestaltung der Freifläche im Einmündungsbereich <i>Schmauweg</i> einschließlich des Umfeldes	10	III
2.	Groß Thondorf: Renaturierung vom Dorfteich (die <i>Lausch</i>) und Verbesserung des Umfeldes (u. a. Entschlammung, ökolog. Aufwertung, Erhöhung Aufenthaltsqualität)	36	I
3.	Groß Thondorf: Verbesserung der Aufenthaltsqualität der <i>Feuerkuhle</i> (Einfriedung, Bepflanzung u.a.)	11	III
4.	Himbergen: Aufwertung des Friedhofes (kirchl. Maßnahme)	18	I
5.	Himbergen: Ökologische Aufwertung und Gestaltung des Dorfteiches Teigskuhle einschließlich seines Umfeldes	22	II
6.	Kettelstorf: Renaturierung vom Dorfteich, Verbesserung der Aufenthaltsfunktion	15	II
7.	Strothe: Eichenbestand pflegen und nachpflanzen	10	III
8.	Anlage von Feuchtbiotopen, Blühstreifen, Heckenstrukturen und (Obstbaum-) Alleen u.a. Bepflanzungen zur Steigerung der Biodiversität in den Ortslagen und der Gemarkung (u. a. Pflege / Ersatz der straßenbegleitenden Bepflanzung im Bereich der Nebenanlagen der <i>Hauptstraße</i> / K 4 in Groß Thondorf)	44	I



Baumarten:
klimaresistent

Acer monspessulanum
Alnus spaethii
Ginkgo biloba
Ostrya carpinifolia
Tilia cordata 'Rancho'
Ulmus lobel
Zelkova serrata

3. WEITERE HANDLUNGSANDSÄTZE / MASSNAHMEN



**Gestaltungsvorschlag /
Konzept Friedhof
Himbergen (Dipl.-Ing.
Alexander Schrader)**

→ Evtl. Umsetzung in
Abschnitten denkbar
(Mindestfördersumme
2.500 €)



Friedhofskonzept

Ideenskizze

Auftraggeber:
Kirchengemeinde
Himbergen

27.11.2020

Maßstab:
1 : 500

STADT + NATUR
Büro für Landschaftsarchitektur
Wittenwinkweg 7 29556 Suderburg
Tel. 05826/ 880 091 Fax: 05826/ 950677
E-Mail: suderburg@STADT-und-NATUR.de

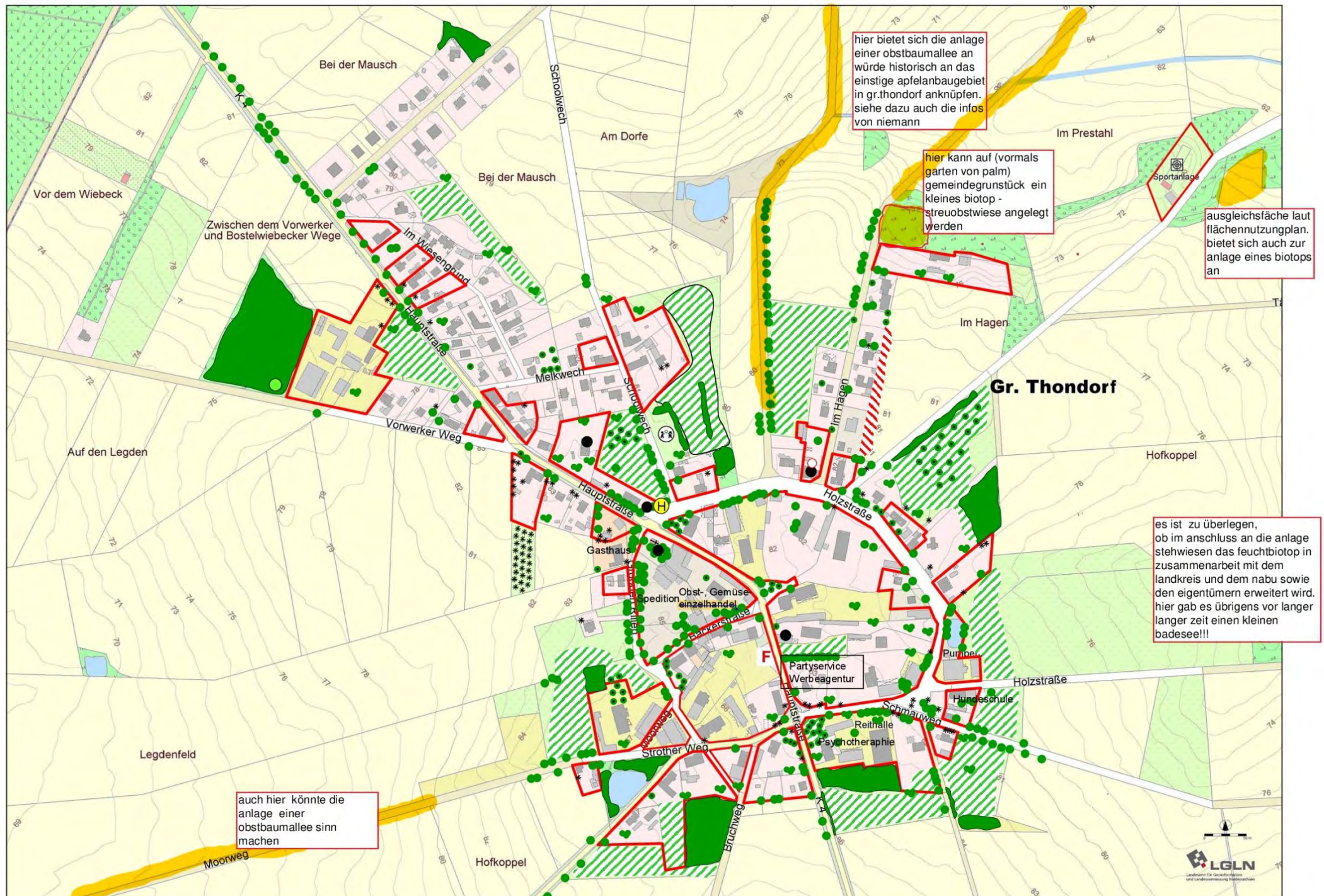
Bearbeiter:
A. Schrader
N. Gogolin





3. WEITERE HANDLUNGSANDSÄTZE / MASSNAHMEN

- **Naturschutzstiftung Landkreis Uelzen** – Nachfrage durch Frau Strampe:
Positive Antwort vom Landkreis, Förderung von Obstgehölzpflanzungen bereits im Herbst 2021 prinzipiell möglich!
Ebenso gut denkbar für die Gemeinde: Finanzierung von Saatgut für Blühflächen - s. Anlage
- **Obstgehölzpflanzungen** z. B. im Umfeld von Groß Thondorf
Regionaltypische Obstsortenlisten und Bezugsadressen (zur Verfügung gestellt von Fr. Niemann): s. Seite 17 und Anlagen
- Bedarf / Interesse an der Verwertung von Obst in der Region vorhanden.
Beachtung von Platzbedarf Baumkrone, Schnittaufwand (Empfehlung: Kein Schnitt auf hohen Ertrag, sonst stark erhöhter Schnittaufwand), ausreichendes Wässern von Junggehölzen, Beachtung der landwirtschaftlichen Belange (Wegbreite, Zufahrten, Verladestellen) → meist eher einseitige Bepflanzung realisierbar
- Aus ökologischer Sicht wünschenswert in Ergänzung zu Anpflanzungen an Straßen/Feldwegen: Gehölzbestände innerhalb der freien Feldmark aufgrund geringerer Störungen für Tierwelt
- ökologische Maßnahmen im Rahmen von Ausgleichs- / Kompensationsflächen möglich
Geplantes Baugebiet Gr. Thondorf „In der Mausch“: Ausgleichsflächen innerhalb des B-Plangebietes, den Wohngebietsflächen vorgelagert → gute landschaftliche Einbindung gewährleistet
- Siedlungsentwicklung – Kompensationsflächen s. Karte Groß Thondorf, Seite 6
- **Gestaltung Dorfteiche** : Vorab jeweils Klärungsbedarf Besitzverhältnisse, ökologische Wertigkeit, Entwicklungsziele....?) Dorfteich Kettelstorf im Eigentum der Gemeinde



1:20000

100 0 100 200 300 400 500m

Aufgenommen von M.Schwind





ALLGEMEINE HINWEISE TEICHGESTALTUNG

- **Vorüberlegungen und Planentwurf:**
Frühzeitige Klärung nötiger ökologischer / hydrologischer Voruntersuchungen (z.B. artenschutzrechtliche Belange bezüglich Amphibien, Libellen)
- **Genehmigungen/Beteiligung:** Untere Naturschutzbehörde, Wasserbehörde
- **Umsetzung:** möglichst Herbst-/Winterzeitraum nutzen (ökologisch i.d.R. geringster Schaden)
- **Ggf. Entschlammung** (z. B. Nassbaggerverfahren: mit Spezial-Pumpe Schlamm absaugen)
> bei Unbedenklichkeit Ausbringung auf Acker, sonst Entsorgung
- **Ggf. partielle Gehölzentfernung am Ufer (vorzugsweise Südseite)**
- **Ufergestaltung mit flachen Uferpartien:** leichte Verschwenkung der Uferlinie nach außen oder Abflachung durch Einbringung von kiesig-sandigem Material
- **Ggf. partielle (Initial-) Bepflanzung:** mit heimischen Uferstauden, z. B. Wasserdost, Blut- und Gilbweiderich, Mädesüß, Gelbe Sumpfschwertlilie, Wasserminze, Echter Baldrian
- **kein Fischbesatz (Frösche, Libellen etc.), keine Zierpflanzen / Zuchtformen heimischer Stauden einbringen!**



4. Gestaltungshinweise für (öffentliche) Freiflächen

GESTALTUNG ÖFFENTLICHER FREIFLÄCHEN – ALLGEMEINE HINWEISE

- Möglichst geringe Versiegelung
- Extensive Rasenfläche (4-8 Schnitte/Jahr) / Blumenwiese (1-2 Schnitte/Jahr) / „Blühstreifen“
- Verzicht auf Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Beetbepflanzungen: eher kleinflächig, Pflegeaufwand beachten, Einsatz von Wildstauden, Stauden (ungefüllte Blüten!)
- Ruderalflächen bewusst erhalten, „Unkraut“ tolerieren, Schaffung verschiedenartiger Nischen, Strukturen wie Komposthaufen, Hügelbeet, Natursteinmauern
- Herbstlaub und Totholz wenn möglich belassen
- Dachbegrünung / Einsatz von Nisthilfen
- Umweltbildung (z. B. am Radrundweg Himbergen-Strothe-Kettelstorf)



4. Gestaltungshinweise für (öffentliche) Freiflächen

GEHÖLZPFLANZUNGEN IM STRAßENRAUM

Auswahl der Gehölze

(Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz - Straßenbaumliste)

wichtige Aspekte:

- Widerstandsfähigkeit gegen Umweltbelastungen,
 - Verträglichkeit von Bodenverdichtung,
 - hohem Versiegelungsgrad,
 - Lichtraumprofil,
 - Wachstum,
 - Honigtau, Fruchtfall,
 - Windbruchgefahr,
-
- Beachtung KLIMAVERÄNDERUNG



4. Gestaltungshinweise für (öffentliche) Freiflächen

Möglichst heimische / dorftypische Gehölze, ggf. in Sorten, z. B.:

- Traubeneiche (Stieleiche)
- Winterlinde, Winterlinde ‚Greenspire‘ (18-20m), Winterlinde ‚Rancho‘ (8-12m)
- Feldahorn, Feldahorn ‚Elsrijk‘ (6-12m)
- Traubenkirsche ‚Tiefurt‘ (9-12m)
- Spitzahorn, Spitzahorn ‚Cleveland‘ (10-15m)
- Hainbuche (nicht in befestigten Flächen)

nicht traditionell typisch für dörfliche Lage: Platane, Robinie, Amerikanische Roteiche, Baumhasel,....

Wg. Schädlingsbefall nicht / oder nur noch eingeschränkt verwenden: Rotdorn, Kastanie, Erle, Esche

Evtl. Alternativ zu verwenden z.B.: Silber-Linde, Zerreiche, Sumpfeiche, Echte Mehlbeere, Kornelkirsche, Baum-Felsenbirne

Niedrige Heckenpflanzungen zur optischen Abgrenzung

Zwergliguster (Ligustrum vulgare 'Lodense'): Höhe 0,7 m, wintergrün, stadtklimafest



4. Gestaltungshinweise für (öffentliche) Freiflächen

- **ausreichender Wurzelraum**

Pflanzscheibe min. 4 m² / 6-9 m², ideal 12 m², durchgehender Pflanzstreifen vorteilhaft
ideal 300 m³ durchwurzelbarer Raum (10x10x3m), geeignetes Füllmaterial → ggf. Bodenaustausch

- **Pflanzqualitäten Hochstämme**

ideal min. 3 x verpflanzt, mit Ballen, Stammumfang 12-14 cm, mit Verankerung / Stammschutz

- **Schutz der Gehölze**

Vermeidung von Beschädigungen im Stammbereich, Verdichtungen im Wurzelbereich → Anfahrerschutz
Vermeidung von Bodenauffüllungen

- **Pflegemaßnahmen für 1 bis 3 Jahr nach der Pflanzung**

Freihalten der Pflanzscheibe, Kontrolle Verbisschutz / Anbindung / **Wässern**

- **Baumpfleger generell**

Fachgerechter Astschnitt (Lichtraumprofil), rechtzeitiger / regelmäßiger Erhaltungsschnitt, Vermeidung von Wunden über 5 cm Durchmesser



5. ARTENSCHUTZ IM / AM GEBÄUDE

Alle heimischen Brutvögel nach Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt; einzelne Arten (z. B. Eulen) und Fledermäuse streng geschützt.

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ, BESONDERER ARTENSCHUTZ § 44 :

(1) Es ist verboten,

- wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen^o aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören, **(Zugriffsverbot / Tötungsverbot)**
- wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; (....) **(Störungsverbot)**
- Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören, (.....) **(Beschädigungsverbot der Fortpflanzungs- und Ruhestätten)**



5. ARTENSCHUTZ IM / AM GEBÄUDE

ALLGEMEINES VORGEHEN:

- **Kenntnis über Vorkommen** (Fledermaus-Regionalbetreuer LK Uelzen: Martin Groffmann, Uelzen; Thomas Göllner, Uelzen)
 - ggf. Bauarbeiten nur außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit / Ruhezeit
 - keine giftigen Holzschutzmittel bei Dacharbeiten (alternativ: Heißluftverfahren, Mittel auf Salzbasis u.a.)
 - **Lebensstätten soweit möglich erhalten – sonst Befreiung durch Untere Naturschutzbehörde beantragen**
- Ersatzlebensräume schaffen (kann neben Bauzeitenbeschränkung bei der Baugenehmigung festgesetzt werden)

MÖGLICHE SCHUTZMAßNAHMEN:

- Uhlenfluchten, Scheunentore / Fenster offen lassen, Lüftungsziegel ohne Sieb, Nisthilfen
- Schutz der Nester betrifft auch außen an Gebäuden brütende Vögel (Mehlschwalbe)!
→ Anbringung von speziellen Kotbrettern möglich

Information aus dem Arbeitskreis:

In der Gemeinde Himbergen noch einige Nistmöglichkeiten vorhanden (Schleiereule - Scheune, Kirche) → diese sollten möglichst erhalten und nicht verschlossen werden, Hinweis auf hohe Wertigkeit (Umweltbildung)!



5. ARTENSCHUTZ IM / AM GEBÄUDE



**Gefährdung durch versteckte Lebensweise:
Insbesondere spaltenbewohnende
Fledermäuse werden häufig übersehen**



**Alternative:
Nisthilfen**



6. Ausblick – weiterer Ablauf

- Beratung / Entscheidung der Räte über Empfehlungen aus den Arbeitsgruppen, Erstellung der **Prioritätenliste**
- **Planerarbeitung** (Entwurf) bis Juni 2021
→ für AG- Mitglieder zur Ansicht
- Einarbeitung / **Abwägung** der Beteiligung in den Plan.
Beschluss und Genehmigung des Dorfentwicklungsplanes bis August
- **Privatmaßnahmen**: April Voranmeldung (für Maßnahmen, die in 2022 ausgeführt werden sollen), Juni Ortsbegehung / Beratungen für PM
- Förderzeitraum zunächst whs. bis 2027;
Stichtagsregelung: Beantragung jeweils jährlich zum 15. Sept.
- **Anfang 2022 Bürgerinformation** zur Planung und Förderung geplant
- **Weitere Beteiligung**: min. 1 Treffen / Jahr in Gesamtarbeitsgruppe zur Umsetzungsbegleitung, dabei erfolgt dann detaillierte inhaltliche Abstimmung der umzusetzenden Maßnahmen



6. Regionaltypische Obstsorten

Regionaltypische Sortenliste Obst (s. auch Anlagen)

1. Äpfel

Celler Dickstiel
Roter Berlepsch
Roter Boskoop
Goldrenette von Blenheim
Roter Gravensteiner
Gravensteiner (alte Sorte)
Ingrid Marie
Uelzener Kalvill
Signe Tillisch
Gelber Richard
Horneburger Pfannkuchen
Geflammtter Kardinal
Eisenapfel
Friedländer Bohnapfel

2. Birnen

Alexander Lukas
Gellerts Butterbirne
Pastorenbirne

3. Zwetschen

Bühler Frühzwetsche
Königin Victoria
The Czar
Wingenheims Frühzwetsche
Hauszwetsche

4. Süßkirschen

Dönissens gelbe Knorpelkirsche
Kronprinz von Hannover

5. Quitte

Birnenquitte